

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Informatik (Verbund)“ (B.Sc./M.Sc.)

an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Angewandte Informatik (Verbund)**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Transparenz und Konsistenz der ausgewiesenen Informationen überarbeitet werden. Dabei sollte auf eine einheitlichere Form der Darstellung geachtet werden.
2. Die Modulverantwortlichkeit muss für alle Module klar ausgewiesen werden
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
4. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang müssen allgemein nachvollziehbar formuliert und hinsichtlich der geforderten Softwarepakete konkretisiert werden.
5. Die Übergangsregelungen für den Wechsel zwischen Bachelorstudium und Masterstudium müssen den Studierenden transparent gemacht werden.

6. Die Hochschule muss darlegen, wie sie über den Zeitraum der Akkreditierung quantitativ wie auch qualitativ angemessene Lehrkapazität sicherstellt. Darüber hinaus muss das für das erste Studienjahr dokumentiert werden, auf welche konkreten personellen Ressourcen zurückgegriffen werden soll.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Darstellung semesterübergreifender Module im Studienverlaufsplan sollte klarer gefasst werden.
2. Die studentische Arbeitsbelastung und die Gründe für etwaige Studienabbrüche sollten sorgfältig evaluiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Informatik (Verbund)“ (B.Sc./M.Sc.)
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn

Begehung am 28./29.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Bernhard Bauer

Universität Augsburg,
Institut für Informatik

Prof. Dr. Dr. Michael Schenke

Hochschule Merseburg,
Fachbereich Informatik und Kommunikationssysteme

Werner Metterhausen

Von zur Mühlen'sche GmbH, Bonn
(Vertreter der Berufspraxis)

Mathias Todisco

Student der Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin (studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Südwestfalen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Informatik (Verbund)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Iserlohn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Modells der Verbundstudiengänge der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Profil und Ziele

Die Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid ist eine ingenieurwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule. Sie pflegt dabei die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, deren Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe liegt. In den verschiedenen Studiengängen der Fachhochschule Südwestfalen sind zurzeit rund 12.000 Studierende eingeschrieben. Die hier vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn angeboten, der nach eigener Aussage auf diesem Weg neue Zielgruppen ansprechen möchte.

Die Studiengänge „Angewandte Informatik“ sollen die Studierenden befähigen, komplexe IT-Systeme für Anwendungen im Industrieinsatz zu planen, zu entwickeln und zu implementieren. Hierzu werden Zusammenhänge verschiedener informations- und softwaretechnischer Bereiche adressiert, bspw. Algorithmen oder Programmierung, die im Studienverlauf sukzessive an Komplexität gewinnen sollen, bevor eine Vertiefung eher in Richtung der Anwendungsentwicklung oder in Richtung der Systemintegration gewählt wird. Diese Schwerpunktsetzung setzt sich auch im Masterstudiengang fort, der neben der spezifisch fachlichen Vertiefung auch die methodischen und analytischen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zur Synthese und kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen zu schärfen sucht.

Beide Studiengänge adressieren nach Angaben der Hochschule auch sprachliche und allgemeine Kompetenzen sowie Arbeitstechniken, die zur Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens im Bereich der IT sowie insbesondere deren Folgen außerhalb ihres unmittelbaren Wirkungsbereiches seitens der Studierenden führen sollen. Auf diesem Weg sollen auch die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Studiengänge bieten die Möglichkeit, Aufenthalte im Ausland zu integrieren, setzen jedoch nach Ausführung der Hochschule keinen dezidiert internationalen Schwerpunkt. Die Studierenden werden sollen bei Interesse vom Akademischen Auslandsamt beraten werden.

Die Zulassung zum Studium setzt die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus. Sie kann auch durch in beruflicher Bildung erworbene Qualifikationen ersetzt werden. Die konkreten Bestimmungen, Gleichwertigkeitsregelungen und Kriterien zur Anerkennung sind in einer hochschuleigenen Ordnung niedergelegt und veröffentlicht. Die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in §8 der jeweiligen Prüfungsordnung festgehalten. Es liegt eine Bestätigung vor, dass die Regelungen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigen. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein erster qualifizierter Abschluss mit mindestens 90 Leistungspunkten an informatikrelevanten Fächern vorausgesetzt.

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist seit 2013 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Bewertung

Das Profil der Studiengänge orientiert sich sehr stark an den gängigen Profilen von Informatikstudiengängen und ist daher gut nachvollziehbar. Verbundstudiengänge sind an der Fachhochschule Südwestfalen mit den Standorten Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid seit Jahrzehnten etabliert und bewährt. Somit liegen die Studiengänge in Linie mit den Qualifikationszielen der Hochschule. Insbesondere unterstützen diese Studiengänge die Bildungsversorgung für die regionale Wirtschaft, die dadurch eine nebenberufliche Qualifikation ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Bachelor- und Masterniveau erreichen.

Aufgrund des nebenberuflichen Studiums wird auf die explizite Vermittlung überfachliche Qualifikationen (Stichwort: Softskills) wie Teamfähigkeit oder Präsentationstechnik nahezu verzichtet. Diese Qualifikationen bekommen die Studierenden hauptsächlich durch ihre betriebliche Praxis. Zeitmanagement und Organisationstalent sind aber Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium neben dem Beruf.

Aufgrund der starken Anwendungsorientierung und den fehlenden größeren drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, bleiben dabei die Forschungsaspekte im Studium etwas auf der Strecke. Nichtsdestotrotz zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aktuell in der Prüfungsordnung nur vage beschrieben, so fehlt z.B. der prozentuale Anteil der einzelnen Voraussetzungen bei der abschließenden Bewertung. Dies ist notwendig, um nachvollziehbar und objektiv sicher zu stellen, dass keine Bewerber und Bewerberinnen benachteiligt werden. Darüber hinaus müssen die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang hinsichtlich der geforderten Softwarepakete konkretisiert (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2) und die Übergangsregelungen für den Wechsel zwischen Bachelorstudium und Masterstudium den Studierenden transparent gemacht werden (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.3). Die Anforderungen für den Masterstudiengang sind in der Sache jedoch adäquat und können von den Studierenden erfüllt werden.

Die Kooperationen werden durch das Institut für Verbundstudien koordiniert und sind transparent dokumentiert. Insbesondere kann die Nutzungsvereinbarung im Internet gefunden werden.

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in den vorgelegten Studiengängen Anwendung findet.

2. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte in neun Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 in sechs Semestern. Beide Studiengänge setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel fünf oder sechs, in Einzelfällen auch drei, sieben oder zehn Leistungspunkte vergeben werden.

Der Bachelorstudiengang folgt einer dreigeteilten Struktur. Für die ersten drei Semester ist vornehmlich das Studium grundlagenbezogener Module vorgesehen, die den Studierenden die nötige Ausgangsbasis im Bereich der Mathematik und der Informationstechnik vermitteln sollen. Im dritten bis fünften Semester profilieren sich die Studierenden anschließend stärker in Richtung der Anwendungsentwicklung oder der Systemintegration. Für das erstgenannte Feld sind bspw. Module wie „Mobile Applikationen“, „Programmierung graphischer Nutzeroberflächen“ oder „Multimediaprogrammierung“ vorgesehen, während sich das zweite aus Modulen wie „Skriptsprachen“, „Betriebssysteme“ oder „Rechnernetze“ zusammensetzt. Abschließend sind zwischen vierten und achten Semester weiterführende Grundlagenmodule wie „Internettechnologien“ oder „IT-Projektmanagement“ für die Studierenden beider Schwerpunkte vorgesehen. Des Weiteren muss einer der drei Wahlpflichtblöcke „Wirtschaft“, „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ belegt werden, wobei eine Übereinstimmung mit der gewählten Studienrichtung nicht möglich ist. Im achten und neunten Semester sind ein Projekt sowie die Bachelorarbeit nebst Kolloquium vorgesehen.

Der Masterstudiengang verfolgt nach Ausführung der Hochschule eine weitgehend analoge Struktur zum Bachelorstudiengang und soll die angelegte Profilbildung hinsichtlich des Bereiches Anwendungsentwicklung oder Systemintegration weiter vertiefen. Dies bezieht sich auf die ersten vier Semester, in denen neben schwerpunktspezifischen Vertiefungsmodulen wie „Compilerbau und formale Sprachen“ oder „Usability Engineering“ für erstgenannten bzw. „Netzwerksicherheit“ oder „Cloud Computing“ für letzteren auch allgemeine Grundlagenmodule, bspw. „IT-Vertragsrecht“, „Netzökonomie“ oder „Kryptographie“, vorgesehen sind. Das fünfte und sechste Semester sind weitgehend für die Erbringung eines Projektes sowie die Masterarbeit nebst Kolloquium vorgesehen.

Bewertung

Die Absicht der Studienprogramme ist es, gute Ausbildung für die Praxis und die anwendungsorientierte Entwicklung besonders der heimischen mittelständisch geprägten Industrie zu liefern. Dafür ist ein dual ausgerichteter Fernstudiengang ein probates Mittel. Kennzeichnend ist die Konzentration auf zwei Schwerpunkte: Informatik im Bereich des Systembetriebs und im Bereich der Entwicklung von unternehmensspezifischen Softwareprodukten. Das sind genau die Bereiche, die bei den zu der Zielgruppe gehörenden Betrieben auch nachgefragt werden. Die Folge dieser Zielstellung ist, dass auf wissenschaftlich tiefer gehende Forschung weitgehend verzichtet wird. Eine solche ist einfach nicht das Anliegen der Studiengänge und ihr Fehlen kann daher auch nicht als Makel angesehen werden. Insgesamt erfüllen die Studiengänge die Qualitätsanforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gestellt werden.

Die in den Studiengängen vermittelten fachlichen Kompetenzen werden die Studierenden sicher zu befähigten Informatikerinnen und Informatikern machen. Es ist im Wesentlichen alles vorhanden, was sich diesbezüglich erwarten lässt. Fachübergreifende Kompetenzen werden curricular

durch einige wirtschaftswissenschaftlich und juristisch orientierte Module gelegt. Das ist nicht viel, aber in Anbetracht der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wohl auch nicht zu verbessern. „Soft Skills“ werden durch die Lehr- und Prüfungsformen nebenher vermittelt.

Die fast ausschließlich zum Einsatz kommende Lehrform im Bachelorstudium ist eine Kombination aus Lernbrief mit Seminar bzw. Übung. E-Learning-Plattformen werden bei den Modulbeschreibungen nur in zwei Lehrveranstaltungen (Datenbanken 1 und 2) ausdrücklich erwähnt. Auch die gemäß Prüfungsordnung zulässige Lehrform „Präsentation“ wird überraschend selten eingesetzt. Hier könnte eine Erweiterung des Spektrums nützlich sein. Im Masterstudium ist dieses Spektrum größer. Die häufigste Lehrform ist hier eine Kombination aus Selbstlernphase Theorie (50%), Selbstlernphase Praktikum (25%) und Präsenzpraktikum (25%). In den Kopfdaten der Modulbeschreibungen ist dann allerdings in der Regel ein Verhältnis von 16 h Kontaktzeit zu 134 h Selbststudium angegeben, was den anvisierten 25% Präsenzpraktikum nicht entspricht. Dieser scheinbare Widerspruch sollte beseitigt oder erläutert werden, zum Thema Modulbeschreibungen jedoch später mehr.

Die Prüfungen im Bachelorstudiengang werden weit überwiegend als Klausuren durchgeführt, in geringerem Ausmaß als schriftliche Ausarbeitung. Es sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Im Masterstudiengang übersteigt dann die Zahl der schriftlichen Ausarbeitungen die der Klausuren, ein begrüßenswerter Anstieg dieser eher individuellen Form. Laut Modulhandbuch sind keine Prüfungen in der Form einer selbständigen Erstellung von Produkten vorgesehen. Das verwundert und ist schade.

Auch die Tatsache, dass in Grundlagen 1 und 2 schon ein leicht unterschiedlicher Schwerpunkt für die Teilnehmer der unterschiedlichen Studienrichtungen gesetzt wird, ist insofern unglücklich, als sich Studierende dann schon im ersten Semester für eine Richtung entscheiden müssen. Es sollte überdacht werden, ob die Entscheidung nicht etwa bis in das vierte Semester hinausgezögert werden könnte.

Einige Bemerkungen zu den Modulhandbüchern: Ganz allgemein müssen die Modulhandbücher hinsichtlich der Transparenz und Konsistenz der ausgewiesenen Informationen überarbeitet werden. Dabei sollte auf eine einheitlichere Form der Darstellung geachtet werden (Monitum 1). Außerdem muss die Modulverantwortlichkeit für alle Module klar ausgewiesen werden (Monitum 2) und die Darstellung semesterübergreifender Module (bspw. Datenbanken 1 und Rechnernetze 1) im Studienverlaufsplan sollte klarer gefasst werden (Monitum 6, siehe auch Kapitel II.3).

Im Detail gestaltet sich dies folgendermaßen, wobei sich die folgenden Hinweise als Anregungen für die notwendige Überarbeitung der Modulhandbücher verstehen:

Für den Bachelorstudiengang fehlen die Modulbeschreibungen der Module für Fortgeschrittene Internettechnologien, IT-Sicherheit und Datenschutz. Ferner ergeben sich Fragen bezüglich der Verortung von „Skriptsprachen“: Laut Anlage 1 der Prüfungsordnung findet die Modulprüfung im 7. Semester statt, später in Anlage 2 der Prüfungsordnung wird auf das 6. oder 8. Semester verwiesen, während das Modulhandbuch vom 4. Semester spricht. In den Beschreibungen von Basistechniken 1,2 und Grundlagen der Informatik 3 fehlen die Angaben zu Lehrveranstaltungen und Kontaktzeiten, bei Basistechniken 2 auch die Prüfungsform. Für Betriebssysteme 1 sind die Angaben zu Kontaktzeiten und Selbststudium vertauscht. Im Modul Virtualisierung ist als Lehrform „Vorlesung mit Praktikum“ angegeben. Bei Controlling wird dort „Dialogform“ genannt. Beides passt nicht zu den Kontakt- und Selbststudiumszeiten und muss berichtigt werden. Es sollte zudem grundsätzlich im Modulhandbuch erklärt werden, welchen Stellenwert in einem Fernstudiengang SWS besitzen. Es gibt Veranstaltungen (bspw. Grundlagen), die bei 20 h Kontaktzeit und 105 h Selbststudium 5 Leistungspunkte ergeben und mit 4 SWS berechnet werden, während andere (C++), die bei 30 h Kontaktzeit und 145 h Präsenzstudium zu 7 Leistungspunkten ebenfalls nur mit 4 SWS berechnet werden. Des Weiteren muss sich der Stellenwert der Note der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums auf den Nenner 180 und nicht 120 beziehen.

Im Masterstudiengang gibt es einen Modul, das unter drei Bezeichnungen läuft: IT-Verträge gemäß Anlage 1a der Prüfungsordnung, IT-Recht gemäß Anlage 1b und IT-Vertragsrecht laut Modulbeschreibung. Dies sollte vereinheitlicht werden. Im Inhaltsverzeichnis des Modulhandbuches fehlen zudem die Module Kryptographie, Effiziente Algorithmen und IT-Management. Das sollte ebenfalls korrigiert werden, die Modulbeschreibungen selbst sind jedoch vorhanden. Ggf. sollte überlegt werden, ob die Inhaltsverzeichnisse von Bachelor- und Masterstudiengang einheitlich gestaltet werden können. Gemäß Modulbeschreibung der Bachelorarbeit beträgt die Gruppengröße bei der Maserarbeit 8 Studierende. Dieser Fehler muss beseitigt werden.

Unabhängig von diesen redaktionellen Anregungen wird von künftigen Studierenden im Rahmen der Zulassung eine Anwendungserfahrung in mindestens drei verschiedenen Software-Paketen verlangt. Dies muss konkretisiert werden, um für Außenstehende greifbar zu machen, was damit gemeint ist (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.1).

3. Studierbarkeit

Die Organisationsstruktur der Verbundstudiengänge unterscheidet sich von regulären Präsenzstudiengängen. Neben einer verlängerten Regelstudienzeit zeichnen sich die Studiengänge durch einen erhöhten Anteil des Selbststudiums aus, welches rund 70 % des Workloads umfasst. Die Präsenzphasen sind in der Regel samstags in einem 14-tägigen Rhythmus vorgesehen, ggf. finden die Präsenzphasen auch in kleineren Blockphasen sowie manchmal ergänzend als online Lehre im virtuellen Konferenzsystem statt. Neben den Präsenzphasen werden im Studiengang typische Elemente des Fernstudiums wie E-Learning genutzt. Zu den Elementen des Fernstudiums gehören auch Lernbriefe, mit denen sich die Studierenden eigenständig Inhalte erarbeiten müssen. Die Lernbriefe enthalten außerdem Übungsaufgaben mit Musterlösungen, Lernziele und Wiederholungsfragen. Außerdem wird die online Kommunikations- und Arbeitsplattform VS:online genutzt. Über diese Plattform kann insbesondere über das Internet kommuniziert und diskutiert werden. Es lassen sich zeitnah Informationen bereitstellen, Lernbriefe aktualisieren und neue Zahlen veröffentlichen, die Steuerung der Studienprozesse optimieren, ergänzende Materialien & Medien bereitstellen bzw. nutzen, zusätzliche Angebote (Tests, Klausurvorbereitung usw.) bereitstellen und nutzen sowie geschützte Kommunikations- und Arbeitsräume bereitstellen. Außerdem kann ein Überblick über die Struktur und das Angebot im Verbundstudium und in den Studiengängen gegeben werden. Über VS:online werden alle nötigen Informationen wie die verschiedenen Studiendokumente inklusive des Nachteilsausgleichs für das Verbundstudium bereitgestellt.

Die organisatorische Verantwortung für das Studienangebot obliegt dem eigens hierfür eingesetzten Fachausschuss. Dieser hat nach Ausführung der Hochschule die Funktion des zentralen Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumentes. Zur inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung wurden eine Person für die Studiengangskoordination und verschiedene Modulbeauftragte benannt, um Teilaspekte zu delegieren. Die Auswahl der Autorinnen bzw. Autoren für die Erstellung der Lehrbriefe obliegt ebenfalls dem Fachausschuss.

Den Studierenden stehen verschiedene Angebote zur Beratung und Betreuung von zentraler wie auch von dezentraler Seite zur Verfügung. Spezifische Programme adressieren verschiedene neuralgische Punkte des Studiums, bspw. die Studieneingangsphase, Umgang mit den technischen und organisatorischen Anforderungen des Studiums oder konkreter Ausgestaltung der Wahlpflichtanteile.

Als Workload sind pro Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden vorgesehen. Er berücksichtigt nach Ausführungen der Hochschule das gesamte Arbeitspensum der Studierenden, also Anwesenheitszeiten, Vor- und Nachbereitung wie auch Selbstarbeitsphasen. Für die Konzeption der konkreten Module wurde auf Erfahrungswerte anderer Verbundstudiengänge und die Rückmeldungen aus entsprechenden Präsenzstudiengängen zurückgegriffen.

An Prüfungsformen sind Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, seminaristische Vorträge, Projektarbeiten oder Kombinationsprüfungen vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Prüfung ist im Modulhandbuch festgelegt. Die organisatorische Ausgestaltung wird vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Wiederholungsversuche werden in jedem Semester angeboten.

Der Nachteilsausgleich ist in §15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Eine Beratung und Betreuung der Studierenden bei fachübergreifenden und fachspezifischen Fragen ist an Samstagen und auch unter Woche zu späteren Zeiten vorgesehen. Auch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind an der Hochschule vorhanden, wie z.B. eine psychologische Unterstützung bei Prüfungsängsten oder persönlichen Problemen durch einen Diplom-Psychologen, ein Seelsorgeangebot durch den Stadtpfarrer oder auch die Beratung und Betreuung durch einen Studierenden-Coach. Es gibt klare Regelungen, wer studiengangsverantwortlich zeichnet und auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen sind für die Studierenden ersichtlich, z.B. über die online-Plattform.

Der Fachausschuss wird seitens der Hochschulleitung und des IfV als der wesentliche Akteur und die Koordinationsinstanz für den Studiengang angesehen. Der Fachausschuss hat das Curriculum und die Modulhandbücher entwickelt, nach Erfahrung der Hochschulleitung auf der Basis sehr klarer Vorstellungen, was in den einzelnen Modulen behandelt werden soll. Wenn Lehrende aus anderen Hochschulen Lehrbriefe erstellen oder sich am Studiengang beteiligen, sind sie vollumfänglich an dieses Verständnis und diese Regularien gebunden. Auch verschiedene Lehrende der Fachhochschule Südwestfalen haben schon Lehrbriefe verfasst. Nach Angaben aller Beteiligten sind die Erfahrungswerte mit dieser Organisationsform überwiegend positiv: die Orientierung an den Konzepten anderer Lehrenden hat nach Erfahrung der Vertreter des IfV auch zur Steigerung des Austausches über Inhalte und Ausgestaltung der Lehre geführt, da die Lehrenden direkt mit den Materialien ihrer Kollegen arbeiten können und müssen. Die Gutachtergruppe folgt dieser Einschätzung und sieht die Programme als inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmte Lehrangebote an.

Die Workloadangaben erscheinen plausibel, da das Verbundstudium, mit Ausnahme der allgemeinen Ferien im Sommer und um Weihnachten, keine klassische „Vorlesungsfreie Zeit“ vorsieht. Der Workload wird weiter gestreckt als im Präsenzstudium, auch durch die Erweiterung der Regelstudienzeit. Die Leistungspunkte berücksichtigen weit stärker den Zeitaufwand, welcher im Selbststudium erbracht wird, als den der Präsenzzeit, da in jedem Semester an acht Samstagen je acht Stunden Vorlesung zu den verschiedenen Modulen vorgesehen sind.

Studierende lernen während des Studiums der vorgelegten Studiengänge verschiedene Prüfungsformen kennen, zu welchen zu Beginn des Studiums in den Grundlagenfächern meist Klausuren gehören. Im späteren Verlauf beinhaltet es auch schriftliche Ausarbeitungen. Die Prüfungsorganisation und -dichte ist vollkommen angemessen und entspricht dem Profil der Studiengänge. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Krankheiten oder einer Behinderung ist auch im § 4 Absatz 4 der Prüfungsordnung geregelt und wird auf Antrag hin getroffen. Die Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind auf der Webseite der Studiengänge für die Studierenden einsehbar und werden bei Veränderungen entsprechend vor Semesterbeginn aktualisiert. Die Prüfungsordnung war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht veröffentlicht. Die Gutachtergruppe sieht die Prüfungsorganisation und die Regelungen der Prüfungsordnung als vollkommen angemessen an, weist aber darauf hin, dass die Prüfungsordnung noch veröffentlicht werden muss (Monitum 3).

Sollten Studierende das Masterstudium mit einem 210 Leistungspunkte umfassenden Bachelor-Abschluss beginnen und 30 Punkte davon entfallen auf ein/e Praktikum/Praxisphase, so wird dieses auf das Masterstudium angerechnet und es sind dementsprechend weniger Module abzuleisten. Dies ist beispielhaft in einem exemplarischen Studienverlaufsplan beschrieben. Auch Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind vorgesehen.

Bezüglich des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium müssen die Übergangsregelungen jedoch noch transparent gemacht werden (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.1). Den Studierenden ist häufig nicht klar, bis wann das Bachelorzeugnis vorgelegt werden muss. Da dieses des Öfteren nicht zum Semesterstart vorliegt und auch das Kolloquium zeitlich ins neue Semester ragen kann, können den Studierenden anderweitig merkbare Studienzeitverlängerungen entstehen, da sie ein oder mehrere Semester warten müssen, um in den Masterstudiengang immatrikuliert zu werden.

Mehrere Module sind im Bachelorstudium im Studienverlaufsplan über zwei Semester verteilt dargestellt. Diese Module werden aber nicht in beiden Semestern abgeleistet, sondern die Studierenden können wählen, in welchem der beiden Semester sie diese Module belegen wollen. Dies sollte für die Studierenden klarer gefasst werden (Monitum 6, siehe auch Kapitel II.2).

Was die spezifischen Anforderungen des Verbundstudiums betrifft, werden über die Webseite des Studiengangs e-Mailadressen von Interessenten gesammelt, um diese zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Diese findet vor dem Semesterstart statt und macht die Studierenden mit dem Angebot vertraut. Auch über den Arbeitsaufwand neben dem Beruf werden die Interessierten hier genauestens informiert. Diese Informationsveranstaltung beinhaltet zudem einen Workshop und Raum für Gespräche mit den Lehrenden der Studiengänge. Der Workshop adressiert eine Einführung ins Studium, in Studiertechniken, Selbstmanagement und ähnliches. Laut Aussage der Verantwortlichen vom Institut für Verbundstudien (IfV) beginnen die Studierenden ihr Studium nicht, ohne sich über den Mehraufwand, den das Verbund-Modell mit sich bringt, im Klaren zu sein. Dennoch brechen einige das Studium auch wieder ab, da sie sich zu stark beansprucht fühlen. Die Zahl dieser Studierenden wird als relativ gering eingeschätzt. Derartige Gründe für den Studienabbruch treten auch nur in den ersten beiden Semestern auf. Den meisten Studierenden gelingt nach Angaben der Verantwortlichen der Abschluss des Verbundstudiums und die Abbrecherquoten resultieren primär aus nicht direkt studienbezogenen Faktoren, wie zum Beispiel Änderungen der familiären Situation oder auch der Arbeitslage. Die im Rahmen der Befragung befragten Studierenden behaupteten, dass die Quote der Studierenden, die ihr Studium abbrechen, bei 40% im klassischen Präsenzstudium und um die 50% im Verbundstudium läge. Da dies mit den Aussagen der Verantwortlichen und des IfV vereinbar scheint und die konkreten Zahlen auch an der allgemein sehr hohen Abbrecherquote im Bereich Informatik liegen kann, empfiehlt die Gutachtergruppe die eigenverantwortliche Evaluierung und Verbesserung der Studiengänge durch die Hochschule.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen der beiden vorgelegten Studiengänge sollen hauptsächlich in den Feldern IT/EDV, Forschung und Entwicklung sowie Unternehmensberatung tätig werden können. Durch verschiedene Industriekontakte und Gespräche mit Verbänden und Unternehmen sucht der Fachbereich die Aktualität seiner vermittelten Qualifikationen zu gewährleisten. Der Masterstudiengang soll dabei stärker als der Bachelorstudiengang auch für Führungspositionen oder selbstständige Tätigkeiten befähigen.

Die Studiengänge sehen verschiedene Maßnahmen curricular vor, die die Studierenden auf spätere Berufsfelder vorbereiten sollen. Hierunter verstehen sich der Einsatz von Lehrbeauftragten

aus der Industrie, Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden an Entwicklungsprojekten des Fachbereiches sowie industrienaher Ausgestaltung der Projekte bzw. der Abschlussarbeiten.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang soll den Studierenden Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, praktische Problemstellungen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung zu bearbeiten. Das Masterstudium soll durch Verbreiterung und Vertiefung des vorhandenen Wissens eine Weiterqualifikation bieten. Diese in der Beschreibung der Studiengänge gesetzten Ziele werden nachvollziehbar mit den Studieninhalten verfolgt. Nach Grundlagenvermittlung in den ersten drei Semestern erfolgt eine Auffächerung in vor allem praktisch orientierte Studieninhalte.

Die Teilung in die Ausrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ ist ein deutliches Zeichen dafür, dass hier eine fachliche Ausrichtung vorgelegt wird, die mit Blick auf die berufliche Realität der IT zusammengestellt worden ist. Grundlagen, denen die Studierenden im Berufsleben unausweichlich begegnen werden (Datenbanken, Rechnernetze) finden in beiden Ausrichtungen angemessenen Raum. Auch in der Auswahl der Programmiersprachen im Lehrangebot zeigt sich die Praxisorientierung der Lehrinhalte. Erste vermittelte Programmiersprache ist C++, das ebenso die Grundlagen zur zeitgenössischen objektorientierten Programmierung legt, wie auch einen Einstieg in die hardwarenahe Programmierung bieten kann. Das später hinzu kommende Java gibt Einblick in „große“ Programmierumgebungen aus einem umfangreichen Framework und reichhaltigen Möglichkeiten der Erweiterung. Als Scriptsprachen werden Perl und Lua angeboten, Perl als mächtige, erweiterbare Sprache zur Lösung beliebiger Aufgaben, Lua als schlanke Scriptsprache, die als Werkzeug in andere Umgebungen eingebettet werden kann. Beide Kombinationen (von Programmiersprachen und von Scriptsprachen) zeigen, dass auch darauf gezielt wird, den Studenten die Auswahl von angemessenem „Handwerkszeug“ für unterschiedliche Aufgabenstellungen nahezubringen.

Es ist sicher nicht Anspruch des Studienganges, die Studierenden in Richtung Informatikforschung zu lenken. Sehr wohl werden sie aber befähigt, z.B. in der Forschung und Entwicklung der Branchen, die aktuell den Umbruch in die „Industrie 4.0“ mitmachen, zu unterstützen und voran zu bringen. Damit kann der Studiengang den Anspruch, vor allem für die Wirtschaftsregion Südwestfalen gut qualifizierten Nachwuchs auszubilden, gewiss erfüllen.

Es ist zu wünschen und zu empfehlen, dass - wie in der Diskussion mit den Lehrenden bestätigt wurde - die Informationssicherheit stets im Fokus bleibt. Das Zusammenwachsen von konventionellen industriellen Produkten mit der Informationstechnik bietet große Chancen aber ebenso große Risiken. Das zeigt sich z.B. aktuell beim Thema BMW Connected Drive. Den Studierenden sollte zu ihrer fachlichen Ausbildung ein starkes „IT-Sicherheitsbewusstsein“ mitgegeben werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind laut Ausführung der Hochschule acht Professuren beteiligt. Fünf Professuren sind zum Zeitpunkt der Antragstellung vakant und sollen gestaffelt bis ins Jahr 2015 besetzt werden. Des Weiteren sind drei Stellen aus dem akademischen Mittelbau beteiligt. Die Lehre wird ausschließlich für die vorgelegten Studiengänge angeboten. Einzelne Module des Wahlbereiches „Wirtschaft“ werden auch in anderen Studiengängen verwendet. In den Feldern Recht und Vertragsrecht, Compilerbau und formale Sprachen sowie Wirtschaft werden regelmäßig Lehraufträge vergeben. Pro Studienjahr sollen im Bachelorstudiengang 35 bis 40, im Masterstudiengang 15 bis 20 Studierende immatrikuliert werden.

Zur Weiterbildung des Lehrpersonals stellt die Hochschule verschiedene Angebote des hochschuldidaktischen Netzwerkes Nordrhein-Westfalen sowie verschiedene Inhouse-Schulungen zur

Verfügung. Neuberufenen hauptamtlich Lehrenden wird die Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs nahe gelegt.

Sächliche, räumliche und technische Ausstattung stehen den Studiengängen zur Verfügung. Es sind verschiedene für den Bereich der angewandten Informatik spezialisierte Laborflächen vorhanden.

Bewertung

Im Rahmen der Begehung konnte weder von der Hochschulleitung noch von den anderen Hochschulangehörigen ein plausibles Konzept für die Besetzung der fünf Professuren vorgelegt werden. Vielmehr soll der Studiengang hauptsächlich, wie in Verbundstudiengängen in NRW üblich, durch Lehraufträge, organisiert vom Institut für Verbundstudien, durchgeführt werden. Diese Lehrbeauftragten sind in der Regel Professorinnen oder Professoren, die die Veranstaltungen in Nebentätigkeit abhalten. Somit ist eine gute Qualität der Lehre zu erwarten. Leider fehlt es aber an einer forschungsorientierten Lehre in diesem Umfeld und es ist noch unklar, welche Personen konkret eingesetzt werden sollen. Nach Aussage der Hochschulleitung stehen für die Studiengänge zeitlich befristete Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Aufgrund des Fehlens von Dauerstellen für die Durchführung der Lehre, ist die Nachhaltigkeit des Verbundstudiengangs nicht notwendigerweise gewährleistet. Die Qualitätssicherung der Lehraufträge wird dabei von der Hochschule und dem Institut für Verbundstudien sichergestellt. Insbesondere gibt es Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrenden. Alles in allem ergibt sich somit ein zwar differenziertes, aber dennoch diffuses Bild bzgl. der nachhaltigen Absicherung qualitativ wie quantitativ angemessener Verhältnisse in der Lehre. Die Hochschule muss deswegen belastbar darlegen, wie sie über den Zeitraum der Akkreditierung selbige sicherstellen wird (Monitum 7).

Die notwendige räumliche Ausstattung ist gegeben und wird auch für die Blockveranstaltungen am Wochenende ausreichen.

6. Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung in den beiden Studiengängen sind insbesondere der Fachausschuss und der Fachbereichsrat verantwortlich. Es wurde eine Evaluationsordnung erlassen, die verschiedene Maßnahmen vorsieht und Verfahrensweisen regelt. Die Interne Evaluation besteht dabei aus einer Studieneingangsbefragung, einer Befragung der Studierenden im zweiten Semester und einer Befragung der Studierenden im höheren Semester. Hinzukommen Veranstaltungsbewertungen mit dazugehöriger Workloaderhebung sowie Absolventenbefragungen. Alle Erhebungen berücksichtigen nach Ausführung der Hochschule den besonderen Profilanpruch von berufsbegleitenden Studiengängen bzw. Studiengängen mit Fernstudienelementen. Für die Qualitätssicherung wird auch mit dem Institut für Verbundstudien und dem hochschuleigenen Institut für Qualitätsentwicklung und -management kooperiert.

Bewertung

Die Hochschule hat sehr gut dargelegt, wie die Evaluation von den Modulen und die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge geplant ist bzw. wie sie derzeit in anderen Studiengängen der Hochschule praktiziert wird. Eine Befragung der Studierenden erfolgt gegen Ende des Semesters, meist drei Wochen vor Vorlesungsende. Es wird eine offene Kommunikation mit den Studierenden gelebt und auch eine Rückkopplung der Ergebnisse praktiziert. So sich dies umsetzen lässt, werden auch schnell Folgen abgeleitet und zeitnah implementiert, vereinzelt sogar noch im aktuellen Semester. Studienerfolg und Absolventenverbleib werden auch evaluiert. Fehler in den Lehrmaterialien können innerhalb von einem Jahr behoben werden und eine komplette Überarbeitung erfolgt innerhalb aller fünf Jahre.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt und sich die Angaben zum Workload insofern auf erste Schätzungen und Erfahrungswerte beziehen. Die studentische Arbeitsbelastung sollte deswegen regelmäßig abgefragt und bei den betreffenden Modulen angepasst werden, um neben einem Vollzeitberuf eine angemessene Arbeitsbelastung im Studium zu gewährleisten.

7. Zusammenfassung der Monita

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Transparenz und Konsistenz der ausgewiesenen Informationen überarbeitet werden. Dabei sollte auf eine einheitlichere Form der Darstellung geachtet werden.
2. Die Modulverantwortlichkeit muss für alle Module klar ausgewiesen werden
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
4. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang müssen allgemein nachvollziehbar formuliert und hinsichtlich der geforderten Softwarepakete konkretisiert werden.
5. Die Übergangsregelungen für den Wechsel zwischen Bachelorstudium und Masterstudium müssen den Studierenden transparent gemacht werden.
6. Die Darstellung semesterübergreifender Module im Studienverlaufsplan sollte klarer gefasst werden.
7. Die Hochschule muss darlegen, wie sie über den Zeitraum der Akkreditierung quantitativ wie auch qualitativ angemessene Lehrkapazität sicherstellt.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Hochschule muss darlegen, wie sie über den Zeitraum der Akkreditierung quantitativ wie auch qualitativ angemessene Lehrkapazität sicherstellt. (Monitum 7)

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Transparenz und Konsistenz der ausgewiesenen Informationen überarbeitet werden. Dabei sollte auf eine einheitlichere Form der Darstellung geachtet werden. (Monitum 1)
3. Die Modulverantwortlichkeit muss für alle Module klar ausgewiesen werden. (Monitum 2)
4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Monitum 3)
5. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang müssen hinsichtlich der geforderten Softwarepakete konkretisiert werden. (Monitum 4)
6. Die Übergangsregelungen für den Wechsel zwischen Bachelorstudium und Masterstudium müssen den Studierenden transparent gemacht werden. (Monitum 5)

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Die Darstellung semesterübergreifender Module im Studienverlaufsplan sollte klarer gefasst werden. (Monitum 6)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik (Verbund)**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik (Verbund)**“ an der **Fachhochschule Südwestfalen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.